Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force A.S.B.L.

Bulletin d'information périodique

No 6

Rédaction: 49, Kohlenberg, Luxembourg.

août 1961

Appel un all Zwangsrekrute'erten, op Jong oder Médchen!

T'Fédération des Victimes du Nazisme, enrôlées de Force, hu'et beschloss des Jo'er eng gro'ss Manifestatio'n zo' Esch virum Monument aux Morts ofzehâlen, dât he'esst; eng Journée Commémorative de la Grêve Générale de 1942!

31. August 1942! – Dén Dâg hunn t'Sirenen vun der Schöfflinger Schmelz gehault, dômat wo'r den Generalstreik ausgeruff gin fir gént t'Zwangsrekrute'erung vun der jonger Letzeburger Generatio'n durech Nazi'en ze proteste'eren!

Zô' Wôltz, zo' Eechternoach, an der Stâd an iwerall am Land, gôf t'Parol vum Generalstreik befolegt.

Jô, démols wo're mir allegu'erten LETZEBURGER! Démols gôf et kèng Rôd, kèng Blô, a kèng Schwarz! — Nén, démols wo're mir nëmmen LETZEBURGER!

Mais haut ass dât ânescht.

Den 19. Mé 1961, hu'et ons Chamber dén vun den Preissen mat enger preissescher Arroganz dikte'erten «Schandvertrag» vum 11. Juli 1959 ratifize'ert!

Ech brauch i'ech jô net iwer den Ursprong an iwer t'Ursâchen vum Generalstreik opzeklèren. Mais ech rappelle'eren nach eng Ke'er, dass de' verflucht «Gauleiterverordnung» vum 30. August 1942, durech Afe'erung vun der Zwangsrekrute'erung vun Letzeburger Birger an de' verhâ'sst Naziarme', d'Ursâch vum Volleksopstand vum 31. August 1942 wo'r!

De' Arbechter, de' t'Sirenen gezunn hunn, de Professeren an Studenten de' sech dem Streik ungeschloss hunn, an vill Aner – gôwen dôdgeschoss!

HONNEUR A LEUR MEMOIRE

Mir di'erfen, och nô der Ratificati'on vum «Schandvertrag», net ons Hänn an den Schöss le'en, an so'en: «Et wo'er jô dach alles fir t'Kâtz».

Nèn, et gëtt nach vill Méglechkéten fir ons Rechter op eng integral, moralesch an materiell, Wiedergutmachung durechzesetzen.

Mir di'erfen ons net gin!

Letzebureg an Deitschland hunn t'Conventio'n vun den Mönscherechter mat önnerze'chent!

Mir hunn dôdurech dât Recht, de' zwé' Staaten eventuell beim Internati'onalen Geri'chtshaff vun Den-Haag unzeklo'en!

Löschten Mammendâg, hât ech Blumen op t'Graft vun mènger Mamm gelu'et an dô gesin ech op èngem Nôpersgraft, eng âl Mimmchen virun dem einfachen Sté'n mat den Nimm vun hiren zwangsrekrute'erten Kanner, kreischen.

Dös Mamm hu'et bâl hir ganz Famill verlu'er! Dén E'elsten gôf als Refraktär zo' Papenburg erschoss, dén zwéten ass als Be'nampute'erten hémkomm, dén dretten ass vermësst, an eng Du'echter ass am Zwangsarbechtsdengscht, zo' Pforzheim, önner de Bommen leien bliwen!

Dô hunn ech mir geschwu'er, en Appel un t'Zwangsrekrute'ert ze ri'chten, fir dât se' un der Gedenkfeier vum Generalstreik zo' Esch délhu'elen!

Et ass de' helleg Verpflichtung vun den Affer vun der «Gauleiterverordnung» vum 30. August 1942 hiren Gefalen an Vermëssten Komeroden ge'nt iwe'r, fir dât hi'rt Affer nie an den Vergi'ess könnt!

Mir mussen dem Vollek weisen, dât mir nach ömmer dô sin, ömm fir ons Rechter ze kämpfen an dât mir ons nét gin, bis mir Satisfactio'n kre'en an onsen Fu'erderungen!

Den 31. August 1961 alles op Esch, op d'Journée Commémorative!

L'UNION FAIT LA FORCE!

«Match»

MEMORANDUM

4. Deportierte aus politischen Gründen.

Art. 36 erwähnt 8 Gruppen von Personen, die Anrecht auf Lohnausfall haben, soweit sie den Nachweis der patriotischen Haltung liefern können.

Leider fehlt hier unsere Eingliederung auf die wir rechtlich Anspruch haben. Denn gerade die globale Ausschaltung aller Zwangsrekrutierten hat uns an unserer Ehre zutiefst verletzt. Warum wurden wir ausgeschaltet? Waren wir nicht würdig hier erwähnt zu werden? Der Gesetzestext gibt uns hierüber keinen Aufschluß. Auch das Aufklärungsheft Nr. 1, Jahrgang 1950, der CSV erwähnt nicht, warum man uns keinen «politischen Schaden» im allgemeinen Sinne zuerkannte.

Nur die Sonderbehandlung in verbilligter Form erlaubt uns Schlüsse zu ziehen, die uns übrigens mancherorts mündlich und nur vertraulich bestätigt wurden.

Wir sind darum verpflichtet erneut unser Recht auf Gleichstellung mit den Zivildeportierten zu beleuchten und eindringlich zu fordern.

Damals wurden wir durch die berüchtigte Gauleiterverordnung, die nichts gemein hatte mit dem luxemburgischen Grundgesetz, regelrecht in Haft gesetzt, in Züge verfrachtet und wie alle Zivildeportierten über die Grenze nach Nazideutschland verschleppt.

Und immer wieder protestierten wir gegen die unmenschliche Behauptung, unsere Verfolgung u. Verschleppung sei lediglich eine Folge der «Gesetzgebung der Besatzungsmacht» gewesen, denn wo steht geschrieben, daß diese «Gesetzgebung der Besatzungsmacht» je von unserer Regierung, die 1942 in London rechtmäßig amtierte, gutgeheißen und legalisiert wurde.

Immer und überall kommt es, vom juristischen Standpunkt aus gesehen, auf die ursächliche Handlungsweise an und nicht auf die darauffolgende Entwicklung des mißlichen Geschehens.

Am Anfang unseres Leidensweges stand die zivile Deportation, was M. F. im Luxemburger Wort am 31. 1. 1961 eindeutig festhielt: «Unsere männliche Jugend der Jahrgänge 1920 bis 1926 dagegen war, ehe sie Opfer des Krieges wurde, Opfer des Nazismus. An dieser Tatsache ist nicht zu rütteln. Deshalb soll diese Jugend den Titel «Victime du nazisme» auch tragen dürfen».

Für diese vortrefflichen Worte sind wir M. F. zu Dank verpflichtet und wir hoffen, daß er mit uns einverstanden ist, der Tragweite seines Zitates eine adequate und formvollendete Schlußfolgerung zu geben, die auf Art. 36 unseres Kriegsschädengesetzes Anwendung finden kann.

Es gilt die Zwangsrekrutierten zur Gruppe «der aus politischen Gründen Deportierten» (sub 3) zu zählen, um die große Ungerechtigkeit, die 1950 an ihnen verübt wurde, zu beseitigen.

Eine simple ministerielle Deklaration bezüglich der Eingliederung der «anfänglich nur Zivildeportierten» zur Gruppe der Zivildeportierten genügt, wenn zudem die gesetzgebende Gewalt es ermöglicht, den Begriff«Umsiedlung» (siehe Art. 36 sub 3)durch den ähnlichen Begriff «Deportation» zu

Darauf kommt es an!

Die Vorteile der

BERNINA Nähmaschine

Generalagent:

Nico BOES, Esch-Alzette

111, rue de l'Alzette Téléphone 5402-72

Concessionaire:

JEAN SCHNEIDER 30, rue Dr. Herr ETTELBRÜCK

ersetzen. Daraufhin ist es nicht einmal mehr nötig, das unrühmliche Gesetz integral zu überholen, da Art. 43 automatisch hinfällig geworden ist.

Heute, da wir älter und weiser geworden sind, wissen wir, daß der Anfang unseres Nachkriegsbels auf dem falschen Begriff «Déportés militaires» liegt, was die juristische Denkweise einmal veranlaßte, unser ganzes Problem auf einem äußeren Schein, dem verhaßten Soldatenkleid (das rechtlich nie zu uns gehörte) aufzubauen.

Niemand wird uns bezeugen wollen, ob das juristische Fehlurteil aus Unwissenheit oder aus Spekulation entstanden ist. Wir hoffen jedoch zuversichtlich, daß die oben zitierten Worte des Herrn Fischbach auch bei seinen Kollegen in der Deputiertenkammer gleiches Denken, gleiches Fühlen und gleiche Bereitschaft zur Beseitigung der schreienden Ungerechtigkeit hervorrufen werden

Was die Refraktäre speziell anbelangt, sei vornehmlich erwähnt, daß sie keine Uniform trugen, daß sie sich nachweislich durch Flucht den Härtemaßnahmen des Feindes entzogen (was eine zusätzliche Widerstandstat war) u. daß sie daraufhin einem Fahndungsbefehl unterstanden. Warum wurde dieser ungeheuerliche Fahndungsbefehl, der wie jeder andere Fahndungsbefehl gleichermaßen grausam war, nicht mit gleichem Maß bewertet? War und ist die «Fahnenflucht» unserer Refraktäre heute noch ein «Verbrechen»?

Wir fordern die Eingliederung der Refraktäre zur Gruppe der Personen, die im Art. 36 sub 8 erwähnt sind.

Zwangsrekrutierte und Refraktäre fordem gemeinsam die Vertreter unseres Volkes auf doch endlich einzusehen, daß es sich damals am 30. August 1942 nicht um einen gewöhnlichen Akt der Einbeziehung bestimmter Altersklassen in die Armee handelte. Schließlich dürfte die Erkenntnis, die aus dieser Rückbesinnung gewonnen wird, dadurch gefestigt werden, wenn wir uns in die Anklagedeposition zurückversetzen, die wir 1945 in Nürnberg bezogen hatten und die in der Hauptsache auf dieser Zwangsrekrutierung basierte, die wir als «Kriegsverbrechen» stempelten. (M. F. am 31. 1. 1961 im Lux. Wort)

5. Nachweis der patriotischen Haltung.

Gemäß Art. 36 muß jeder Antragsteller auf *politischen Schaden» seine patriotische Haltung d. h. eine patriotische Tat nachweisen.

Zu Anfang versuchten wir zu beweisen, daß die patriotische Haltung der Zwangsrekrutierten ein Bestandteil des passiven Widerstandswillen der ganzen Bevölkerung war. Dieser konstante Widerstand seinerseits veranlaßte die Repressalie an den Zwangsrekrutierten. Diese Repressalie war also eindeutig eine Verfolgungsmaßnahme des Naziregimes.

Wenn wir jedoch die besondere Haltung der Refraktäre näher ansehen, dann kommen wir zu eigentümlichen Schlußfolgerungen, die ohne Zweifel auch einen Juristen stutzig machen müs-

Wie bekannt wurden viele Eletrn umgesiedelt, weil ihre Söhne «Fahnenflucht» begangen hatten.

Durch Einwirkung eines Ortsgruppenleiters wurde zudem oft die ganze «Sippe» über die Grenze geschoben.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dürften solche Umgesiedelte, die eigentlich selbst keine patriotische Tat vollbrachten, kein Anrecht auf «politischen Schaden» haben. Komischerweise wurde ihnen jedoch die «Fahnenflucht» der Verwandten als Widerstandsakt einer echt patriotischen Haltung gutgeschrieben. Der Täter selbst jedoch, die wirklich aktive Person bei der Sache ging leer aus. Er (Refraktär) wurde einfachhin den deportierten Zwangsrekrutierten gleichgestellt und demgemäß mit der «Prime di accueil» und einem «Taschengeld» abgefertigt.

Warum wurde der Refraktär, der immerhin eine zusätzliche individuelle Widerstandstat nachweisen kann, nicht mit seinen umgesiedelten Eltern und Geschwistern gleichgestellt?

Auch hier ist wiederum zu erkennen, daß es der gesetzgebenden Gewalt weniger auf den Nachweis der patriotischen Haltung aller Refraktäre ankam, als auf die totale Ausschaltung der Ansprüche auf «politischen Schaden» aller Jugendlichen der Jahrgänge 1920-26.

Wie uns übrigens aus verschiedenen Nachrichtenquellen mitgeteilt wurde, soll zu einer bestimmten Zeit die Absicht bestanden haben, allen Refraktären den minimalen Lohnausfall zu bewilligen. Da man jedoch die öffentliche Meinung und besonders den revoltierenden Groll der heimgekehrten Zwangsrekrutierten befürchtete, sei dieses Ansinnen fallen gelassen worden.

Wie die Deportation der Eltern und Geschwister von Refraktären zeigt, war es durchaus möglich, Naziopfer ohne Nachweis einer individuellen Widerstandstat, Anrecht auf «politischen Schaders zu geben

den» zu geben.

Anschließend sei eindeutig festgehalten, daß in jedem Fall den Zwangsrekrutierten im Allgemeinen und den Refraktären im Besonderen rechtlich das zusteht, was andern Luxemburgern ohne weiteres bewilligt wurde.

6. Unter der Gesetzgebung der Besatzungsmacht.

Wir beanstanden Art. 43 aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus.

Zunächst können wir die Art und Weise nicht verschmerzen, wie er (Art. 43) abgesondert als

Haupert Jean in gright Café-Restaurant - Salle de Fêtes in seasgraff de Représentant des Caves Coopératives de Wormeldange in NIEDERCORN Tél.: 583-52 58, Rue de l'Eglise Tél.: 583-52

Anhängsel oder Randglosse zu Ende des Titels I steht. Es scheint, als sei er nachträglich als das Gesetz schon Form angenommen hatte, beigeflickt worden.

Dann kommt uns die Erwähnung der «Gesetzgebung der Besatzungsmacht» anrüchig vor, wo doch die andern Naziopfer genauso einer «Gesetzgebung» unterstanden.

Warum spricht der Gesetzestext nur bezüglich der Zwangsrekrutierten und Refraktären von einer «Gesetzgebung»? War die «Gesetzgebung» eines «Gauleiters Gustav Simon» für uns eine so normale Sache, daß sie uns gleichsam mit den «inciviques» auf gleiche Stufe stellen könnte?

Nochmals müssen wir darauf hinweisen, daß die Naziuniform mit dem Hoheitsabzeichen rechtlich nichts mit uns zu tun hatte. Rechtlich war sie nur unser Sträflingskleid, das wir, wie die politischen Häftlinge, aufgezwungenerweise tragen mußten. Wäre dies nicht der Fall, so müßte auch das Sträflingskleid des KZ-lers, das ja auch zu einer «deutschen Gesetzgebung» Bezug hatte, alle Insassen der Konzentrationslager zu gewöhnlichen Sträflingen machen.

Beim Studium des Art. 43 vermissen wir außerdem die Personen, die in den SHD, den RAD und den KHD sowie den paramilitärischen Verbänden inhaftiert waren. Diesen Personen verweigerte man sogar das klägliche Sümmchen, das man den Zwangsrekrutierten der WM und den Refraktären zukommen ließ.

Ein «Selbstverstümmelter» klagt

Als Zeuge der unrühmlichen Debatten über Schreckgespenst stand die «Umsiedlung», die daden deutsch-luxemburgischen Vertrag konnte ich feststellen, daß eine Gruppe von Zwangsrekrutierten, zu der ich gehöre, überhaupt nicht erwähnt wurde. Ist die «Selbstverstümmelung» eine so harmlose Tat, daß sie keine Erwähnung benötigt? War die Selbstverstümmelung, worauf die Todesstrafe stand, kein patriotischer Akt? Schließlich gehörte doch ein wenig Mut zu solcher individueller «patriotischer Haltung».

Es scheint, als habe die Offentlichkeit eine sonderbare und unverständliche Meinung über die Zwangsrekrutierten. Mancherorts huldigt man sogar der Meinung, wir sollten uns von unsern Eltern, für die wir uns opferten, entschädigen lassen. Waren unsere Eltern denn keine «Luxemburger»? Ist die Familie nicht mehr die Keimzelle des Staates?

Um irrigen Meinungen entgegenzuwirken, will ich versuchen, so gut ich kann, meine eigene Situation im Kriege zu schildern.

Ich gehörte zum Jahrgang 1921 und wurde bereits im Oktober 1942 widerrechtlich und gewaltsamerweise zur Wehrmacht eingezogen. Der Abschied war, was heute viele nicht wissen und viele vergessen haben, äußerst leidvoll und herzzerreissend für mich und besonders für meine Eltern. Für meine Eltern war der Abschied umso grausamer, da mein älterer und einziger Bruder schon 10 Monate vorher ins Konzentrationslager verschleppt worden war.

Im März 1943 kam ich auf Urlaub und sah die Heimat für 14 Tage wieder. Doch allzu schnell verging die Galgenfrist in der ich keine Zeit hatte die Greuel, die ich in Rußland erlebt hatte, zu vergessen.

Und wiederum hieß es Abschied nehmen. Noch heute sehe ich meine Mutter, die vor mir auf den Knieen lag und mich anflehte doch dem Beispiel vieler Refraktäre zu folgen, herzerweichend schluchzen.

Einmal brachte ich es nicht fertig meine Mutter den «Nazis auszuliefern», zum andern fehlte mir der Mut den «steinigen Weg meines Kalvarienbergs» wiederum zu ersteigen. Wie ein mals eine überaus beängstigende Repressalie war, vor meinen jugendlichen Augen.

Ich sann und sann verzweifelt nach einem Ausweg. Schließlich entschloß ich mich zur «Selbstverstümmelung» um Zeit zu gewinnen. -Mein eigener Vater half mir bei meinem verzweifelten Ansinnen indem er mir den linken Arm dreimal brach. Mit heftigen Schmerzen lief ich zu einem Arzt, der damals als großer Resistenzler bekannt war. Er verweigerte die ärtzliche Behandlung, weil er fürchtete selbst in die Sache verwickelt zu werden.

In Luxemburg fand ich endlich eine Samariterin. Die Ordensschwester hatte mehr Mut als der Arzt. Gleich ließ sie mir die nötige Behandlung zu kommen und lobte sogar meine mutige Handlungsweise.

Drei Wochen später mußte ich schweren Herzens die Heimat trotzdem verlassen und die verhaßte Division in Schwerin wieder aufsuchen, weil die Allierten noch immer auf sich warten ließen.

Einige Wochen später, obschon mein Arm noch nicht ausgeheilt war, ging es wieder an die Ostfront. Eine Verwundung, diesmal nicht selbst verursacht, verschaffte mir «Erholung» im Lazarett zu Offenburg bei Straßburg.

Kaum hergestellt flüchtete ich für 8 Tage nach Lengsdorf (Bonn) zu meinem verhafteten Bruder. Um aus den Schwierigkeiten, die sich aus dieser Angelegenheit ergaben, herauszukommen, fälschte ich meinen Urlaubsschein u. fuhr mit Verspätung zur Front zurück.

Die erhoffte Desertion war einfach nicht möglich, weil der vorderste Fronteinsatz, den schließlich niemand erwünschte, mir erspart geblieben war.

Erst im Juni 1944 war mein zweiter Fronturlaub fällig. Als meine letzten Urlaubstage verstrichen, rückten die Amerikaner schon weit im Herzen Frankreichs vor. Und wieder dachte ich an «Selbstverstümmelung». Diesmal ließ ich meinen Vater mir beide Füsse mit kochemdem Wasser verbrennen.

Drei Wochen dauerte nun die Galgenfrist. Doch die Amerikaner wollten und wollten nicht kommen. - Dem Militärarzt, den ich aufsuchen mußte, kam die Sache verdächtig vor. Er veranlaßte, daß ich auf Krücken nach Landsberg verschickt wurde, wo das Militärgefängnis auf mich

Nummer 6

Drei Tage und drei Nächte ohne Nahrung. Drei Tage Kreuzverhör. Drei Tage Folterung. Mit Peitschenhieben wurde ich blau und bewußtlos geschlagen. - Schließlich photographierte man mich in der Zelle und zwang mich einen Brief zu schreiben. Photo und Diktat wurden meinen Eltern zugestellt.

Erst am vierten Tage, welche Ewigkeit, wurde ich begnadigt, nicht freigesprochen, u. kam nach Landsberg in eine Garnison.

Von dort ging die Verschleppung nach Reval. Nur vierzehn Tage dauerte das Glück mit einem Zwangsrekrutierten zusammen zu sein. René so hieß mein Gefährte, wurde verwundet und kam ins Lazarett.

Am 1. September 1944, wiederum ein Unglückstag, gelangte ich in eine Strafkolonie. Mein Leben in der Strafkolonie kann ich nicht schildern. da man hier nicht wie ein Mensch sondern wie ein «Stück Vieh» behandelt wurde.

Glücklicherweise dauerte diese Leidenszeit nicht allzu lange, da ich am 28. September einen Unterkieferschuß abbekam. Hierauf gelangte ich nach Breslau ins Lazarett, wo ich mich zweimal einer Operation unterziehen mußte. Hier hörte ich erfreut, daß die Amerikaner endlich in Luxemburg eingezogen seien.

Im Juli 1945 kam ich als Krüppel und als kranker Jüngling nach Hause.

Anmerkung: Mein Fall ist kein Einzelfall gewesen. Es gibt Fälle die ähnlich verliefen oder sogar noch schlimmer waren. Am schlimmsten und erschüttersten bleiben die Todesfälle, 2500 an der Zahl - 3500 junge Menschenleben gefallen oder vermißt durch die verbrecherische Einwirkung der Nazis. Und wir sollen nicht Naziopfer sein gleich dem Inhaftierten im KZ, den Deportierten in Leubus oder Boberstein?

Roby Tix.

War unser Handeln unpatriotisch?

Auszüge aus den Unterlagen unseres Commissariat au Rapatriement.

(Diese Zeugnisse wurden gegeben von deutschen Wehrmachtsangehörigen).

«Bis zum Jahre 1944 sei er Bataillonsführer gewesen. In dieser Eigenschaft seien ihm nicht alle Namen seiner Einheit bekannt geworden. Er könne sich nur erinnern, daß im Jahre 1944 etwa 300 Luxemburger in seine Einheit gekommen seien. Schon am ersten Tag seien etwa 50 Mann zu den Russen übergelaufen.» (Giessen, 14, 5, 52)

«Bei meiner Einheit (8. Batterie des Artellerie-Regimentes 1562) war der Kanonier X., ein gebürtiger Luxemburger. Ich war mit ihm bei obiger Batterie bis Januar 1945 zusammen. Auf dem Rückmarsch in Polen und Südostpreussen in der Höhe der ostpreussischen Stadt Johannisburg, am 20. bis 25. Januar 1945, war ich als Versprengter auf dem Wege zu meiner Truppe. Hier traf ich Kanonier X. allein, eine Kuh am Strick führend. X. konnte mir keine Auskunft über den Stand meiner Einheit geben. Auf meine Frage, wo er mit der Kuh hin will erhielt ich zur Antwort: «Ich habe Befehl, die Kuh nach Y. zu bringen». Da dies die Richtung Feind war, habe ich X. geraten, die Kuh laufen zu lassen und mitzukommen. Die russischen Einheiten waren uns dicht auf den Fersen. X. bestand darauf, seinen Befehl auszuführen. Wir trennten uns und seit dieser Zeit habe ich X. nicht wiedergesehen».

(Bredenscheid, 22, 1, 53).

«Es waren mehrere Luxemburger in der Kompanie. Zwei waren im Urlaub, haben in der Zeit ausländische Papiere besorgt und sind nicht zurückgekommen. Darauf bekamen die andern keinen Urlaub mehr. Es war eine Meuterei entstanden; es war bekannt, daß die Luxemburger überlaufen wollten. Und sind einen Tag, am 17. 8. 44, im Abschnitt Newel übergelaufen. Wurden jedoch von unsern M. G.s nach geschossen und 7 Mann sind liegen geblieben, u. zwei haben die russische Stellung erreicht. Den nächsten Tag darauf haben wir schwere Verluste gehabt, vermutlich nach den Aussagungen».

(Bevern, 11. 12. 52)

«Meiner Einheit (Feldpostnummer 25.909 C) gehörten viele Luxemburger an, deren Namen mir aber entfallen sind. Ein Teil dieser Leute ist zu den Russen übergelaufen». (Brebach, 15. 12. 52)

«Etwa Ende 1943 (oder war es schon Anfang 1944) fand bei meiner Einheit in Südfrankreich (unsere Division lag wohl damals in Arles - 338.



Inf. Reg.) eine Rebellion der Luxemburger statt. Die Luxemburger hatten mit französischen Widerstandskämpfern Verbindung aufgenommen und wollten die Einheit verlassen. Dies wurde verraten und wohl alle Luxemburger im Regiment wurden festgenommen und nach Nimes oder Arles geschafft. Leider bin ich nicht in der Lage, nähere Angaben zu machen; auch ist mir niemand bekannt, der von unserer damaligen Einheit lebt». (Berlin-Reinickendorf, 28. 12. 52.)

«Ich kenne den Luxemburger X. von der motorisierten Vorausbildung des Husarenregimentes Nr..., als er in der Stadt, deren Name mir heute nicht mehr in Erinnerung ist, circa 100 km nordwestlich von Reval in Estland lag. Dies war zu Beginn des Jahres 1943, wo er im Monat März oder April von einem Feldgericht wegen vier Wochen unerlaubter Entfernung von der Truppe zum Tode verurteilt wurde. Ich hatte ihn damals

ins Wehrmachtsgefängnis nach Reval zu bringen. Bei dieser Gelegenheit sah und sprach ich ihn das letzte Mal. Was weiter mit ihm geschah, entzieht sich meiner Kenntnis». (Graz, 9. 7. 53)

«Meines Wissens nach hat man kurz vor Ende des Krieges die Luxemburger als unsichere Leute aus den Stellungen zu den Trossen versetzt».

(Opladen, 28. 11. 52)

«Auf dem Rückzug 1944 wurden Luxemburger und Elsässer aus der Einheit herausgezogen, weil Uberläufer». (Kamen bei Unna, 13. 12. 52)

«In der Gefangenschaft war ich mit drei Luxemburger zusammen. Sie hielten sich für sich und sahen uns als Feinde an, und deshalb wollte man sie auch nicht mehr fragen wie nötig. Wenn man sie nun etwas fragen mußte, konnte man damit rechnen, daß man belogen wurde.»

(Prüm, 1. 9. 52)

Önner Ons

Gründungsversammlung in Biver - Wecker

Daß es um die Zwangsrekrutierten nicht stille wird, bewies die Gründungsversammlung unserer 45ten Sektion; BIVER-WECKER, am Samstag, den 8. Juli 1961.

21 ehemalige Zwangsrekrutierte hatten sich um 21 Uhr im Saale Pauly eingefunden und hörten mit sichtlichem Interesse den Vortrag von Fédérationspräsident Jos. Weirich über unser Problem.

Die erste Ungerechtigkeit, die uns widerfahren im Gesetz vom 25. 11. 50 haben wir leider hingenommen. Der Entschuldigungen gibt es so viele. Wir waren jung und hatten viele andere Sorgen. Wir waren deprimiert und in Politik unerfahren. Die 2. Ungerechtigkeit, wie sie erniedriegender nicht sein kann, – der Deutsch-Luxemburgische Reparationsvertrag vom 11. 7. 1959, die armen

NO DEM CORTEGE AN DER STAD ...



DE JAUMPER: "D'GENDARMEN SOLLEN GAS MASKEN GEDROEN HUN..... D'LINA: "DER DEIWEL, WANN D'JONGEN ALL ZESUMMEN GEFEN EN BRUMMEN... Debatten hierüber in der Kammer bei der Abstimmung, nicht einmal der Versuch ein wenig guten Willens uns gegenüber, haben uns eng und fest zusammengerückt.

«Wir haben unser Wort gegeben, wir werden nicht ruhen bis unser Problem gelöst ist. Wir werden bei den kommenden Wahlen unsere Mitglieder, unsere Familien, unsere Freunde aufrufen uns zur Seite zustehen.»

F. Hurst sprach über die Organisation selbst. «Es ist nicht Sache von 100 oder 1000 Zwangsrekrutierten. Nicht Sache von einem Comité hier oder in Luxemburg. Es ist Pflicht und Aufgabe eines jeden Zwangsrekrutierten, Botschafter dieser unserer guten, einfachen und gerechten «Sache» zu sein.

Unserem Freunde E. Hemmen gebührt der Dank, diese schöne Versammlung inspiriert zu haben.

Altmeisch Jos. übernahm die Aufgabe, ein definitives Comité zu bilden. «Leider» so meinte er, «war es dem provisorischen Comité unmöglich alle Interessenten schriftlich einzuladen. Ebenso wären die Eltern nicht erfaßt worden. Er aber und alle anwesenden Freunde, wollten jeden persönlich ansprechen und gewinnen».

Allgemein war die Meinung, daß jetzt alle, fest und einig «ohne rechts noch links» zu schauen, für diese, unsere ureigenen Interessen eintreten müssen.

Zum Abschluß lief der interessante Farbfilm: Protest der Zwangsrekrutierten. Ein einmaliges Dokument, das die Stärke und Organisation der «Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force» sehr deutlich unterstreicht.

Reserve'ert lech den

DONNESCHDEG, den 31. August fir ons

JOURNEE COMMEMORATIVE zo' ESCH/UELZECHT. Section DAHLHEIM - WALDBREDIMUS Gründungsversammlung.

Daß die Zwangsrekrutierten nicht gewillt sind, auf halbem Wege stehen zu bleiben bewies diese Gründungsversammlung am Samstag, den 22. Juli in Dalheim im Saale SIMON.

Gegen 20,30 Uhr eröffnete Kamerad Marcel Alfonsetti die Versammlung, hieß alle herzlich willkommen und erklärte desweiteren: «Wir alle, waren bei den beiden Protestaktionen in Luxemburg dabei. Wir wollen aber auch als Section bestehen, damit wir mithelfen und mitarbeiten können an einer guten Sache, die jeden einzeln von uns angeht. Wir sind alle verpflichtet zusammen-zustehen und zusammen für unser Recht einzutreten.»

Fédérationspräsident Jos. Weirich ergriff anschließend das Wort, sprach über uns Zwangsrekrutierte die, wie er feststellte nun zum 2ten Male von unserer eigenen Regierung ingnoriert wurden und zwar beim Kriegsschädengesetz vom 25. 11. 1950 sowie beim Deutsch-Luxemburgischen Reparationsvertrag vom 11. VII. 1959.

«Wir» so führte er weiter aus, müssen uns unserer Zahl, unserer Stärke bewußt werden. Wir sind verpflichtet, wir, die wir das Glück hatten heim zu kommen, einzutreten für die Belange unserer ärmsten Kameraden, unserer Gefallenen, für Ihre Eltern und Ihre Kinder. Das Problem der Eltern, die ihre Kinder verloren, sowie ebenfalls das Problem der Mutilierten wird bei zunehmendem Alter immer bitterer. Es gibt viele Eltern, die gerade jetzt, im Alter, in Notlage geraten.

Aber auch wir haben unsere Forderungen durchzusetzen und zu verteidigen. Alle gemeinsam müssen wir eintreten für unser Recht. Diese Worte fanden viel Anklang und es waren besonders die Eltern, die für diese Worte dankten.

Fern. Hurst hatte keine Mühe ein Lokalcomité zu bilden.

Bei der Chargenverteilung wurden die Herren Pierre MICHEL u. Pierre SCHUHMACHER beide von den «Eltern» zum Präsidenten resp. Vice-Präsidenten ernannt.

Zum Sekretär wurde ernannt Henri BOHL, zum Kassierer Marcel ALFONSETTI. Mitglieder wurden Em. PENNING, Alfons AUDRY und Jules REUTER aus Waldbredimus.

Bei der folgenden freien Aussprache erwies sich einmal mehr, daß alle Zwangsrekrutierten zutiefst über diesen Vertrag und die Ratifikation desselben durch unsere Regierung entrüstet sind. Harte und bittere Worte an die Adresse der hierfür Verantwortlichen waren zu hören.

Anschließend wurde der Film der Fédération über die beiden Protestaktionen gezeigt und so schloß diese schön verlaufene Versammlung gegen 23,30 Uhr.

ASSOCIATION DES ENROLES DE FORCE VICTIMES DU NAZISME

Sectio'nen: De'ferdang, Niddercuer, Uewercuer invite'eren heimadden hir Memberen an d'Awunner vun der De'ferdanger Gemeng – un hirem

Böschfest

en Denschdeg, de 15. August délzehuelen.
All Frönn an Unhänger sin hierzlechst
WELLKOMM.

T'ass vir Gedrenks, Iessen an Amusement gesuergt. Alles kennt opp den Rendez-Vous vun onsen Zwangsrekrute'erten!

Café Arthur Reuter-Conter, Opp der Grenz «Um Bau» De'ferdeng, vun 15 Auer bis ????

Den Organisatio'nscomité.

Ein Heimkehrer

von E. Hemmen.

- Name bitte!

Ein volles Gähnen u. ein vermummtes Husten räumen das müde Gesicht für Augenblicke zum Sprechen auf. Die Stimme ist heiser vom langen Aufsparen.

Robert

Er gähnt wieder, u. das Gesicht wird unruhig und schief.

- Und?

Der Beamte reckt sich sorglos in seiner gedämpften Geduld und sieht auf seine Finger.

- Bent sagen Sie?

- Ja.

Die Schreibmaschine greift mit einem kurzen, trockenen Geräusch auf das dünne, saubere Papier und füllt es mit kleinen, schwarzen Buchstaben, die wie eine leichte Last unaufhörlich weiterfallen.

- Geburtsdatum und Ort?

1- 3. November 1923, in Esch.

- Beruf?

- Metallarbeiter.

In Bent entsteht ein Gefühl, als habe er etwas nicht richtig gemacht und er wiederholt das Geburtsdatum rasch. Es liegt noch immer viel Ausgespartes in seiner Stimme. Ein Anflug von

Für das Erscheinen des Buches:

Nazideutschland und Luxemburg 10. Mai 1940 bis einschließlich «Schandvertrag» erbitte ich von unsern Mitgliedern Dokumente, Photos, Berichte über die Besatzungszeit, Zwangsdienst in der Wehrmacht, Gefangenschaft, Umsiedlung u. KZ.

Zu senden an: Jean Reisdoerfer, 70, rue Poincaré, Luxemburg.

Mergen Robert aus Küntzig, Kerschen Jäng aus Esch-Alzette und Schmit Albert aus Lintgen waren am 30. November 1943 bei Gankowa (Witebsk) übergelaufen. Das Überläufertrio möchte den Luxemburger kennenlernen, der damals Kompaniemelder war. Er möge schreiben an Mergen Robert, 96, rue des Prés in Lamadelaine. Müdigkeit verstellt jedes Wort und kriecht wie kalte Gleichmut über das blaue Gesicht. Bent wirft seine Blicke an die umrahmte Helle des halboffenen Fensters. Das hält sein Schauen wach und gibt den Dingen eine ungenaue Bedeutung. Da draußen ist die offene Welt mit dem ersten herbstkühlen Wind und dem Geruch der Straße. Da draußen sind die Menschen mit ihren haltlosen, lauten Wünschen und jenes Andere der Menschen, ihre Dinge. Die nahen Dinge des satten Besitzes und die fernen Dinge der Sehnsucht, an die sich das ausgehungerte, kranke Bedürfnis der Armut klammert. Die Dinge sind willig und man überhängt sie schamlos frech mit allem Unrat schlechter und gemeiner Bedürfnisse.

Eine Sekretärin tritt ein. Sie ist klein und rund und zeigt ein rotes Gesicht, das erst im Entstehen ist. Bent ist erstaunt, sie so getrost zu sehen. Sie ist so schnell zuhaus im Vornehmmachen, daß ihr der nackte Ungeist in den zurechtgemachten Zügen wächst wie ein offener Verrat. Das geht aber Bent nichts weiter an, denn diese Dinge sind längst in ihm gestorben. Seine Sinne haben andere Eindrücke erlernt, die noch in ihm umgehen wie ein zusammengerollter Schrecken. Er hat aber bereits Stellen an sich, wo selbst der Schrecken nicht mehr gilt.

- Herr Bent!

Diese Stimme hat sein Hinschauen jäh unterbrochen. Er blickt rasch auf. Er sieht eine Hand, die gepflegt und blaß auf ihn zukommt und mit den Fingerspitzen eine rote Karte hält, die ihn der Offentlichkeit zurückgibt. Bent merkt, daß die Sache damit erledigt ist und steht langsam auf, wie einer, dem das Fortgehen noch schwer fällt.

Robert Bent hat seine Ausweiskarte. Sein Name, sein Geburtsort, seine abgezählte Zeit, sein letzter Besitz – und das öffentliche Auge, das wie ein Dieb in sein Eigenstes einbricht u. damit umgeht wie mit einem aufgeräumten Ding.

Die Tür schlägt hinter ihm zu. Die Sekretärin mit den dürren, roten Lippen lacht, und die Schreibmaschine klopft, klopft andere Namen, eilig und ohne Urteil, als wäre noch immer etwas nachzuholen, das sich hinter einem Gesicht verbirgt und persönlich bleibt wie eine Krankheit. Benf steigt steif und gelassen die breite Treppe hinunter wobei er jedesmal von oben bis unten etwas einknickt, wie einer, der ein Gewicht auf den Schultern trägt. Ein Greis stöhnt von Stufe zu Stufe, und seine blutleere Hand drückt einige abgegriffene Papiere an den Körper. Sie zittert dabei, als hätte sie an schlechte Erinnerungen gerührt. Dabei sieht der Greis sich immer unruhig um. Die Schreibmaschine wird auch an ihm das Letzte nachholen.



Bent steht an einer Straße. Es ist eine iener Straßen, die jede Trennung leugnen und die Gelenke mit Unruhe und Eile zum Gehen aufrühren. Bent hat an vielen Straßen gestanden und gefragt aufsetzen beim Gehen und nach den Kindern riefen. Er war lange auf den Straßen daheim wie ein haltloser Wunsch, der die nebelhaften Fernen umarmte oder an den Türen bettelte und heimbegehrte. Bis zu jenem Tage - Da befahl ihm jemand zu töten. Bent sah nur die Pistole und den Totenkopf und dann nur mehr den Totenkopf. groß, drohend, wie das schreckliche Gesicht eines namenlosen Verbrechens. Seine Finger wurden unruhig und gehorsam bis zu jener kleinen Bewegung, in der die Angst sich bis zum dumpfen Schmerz anstaute. Er hörte plötzlich den Schuß und dann das undeutliche Aufschlagen eines Körpers. Darnach spürte er nur, wie seine Hände heiß wurden und sich vor seinen Blicken verbargen. Neben ihm lachte einer laut und frech auf, und jemand sagte: - Es stinkt.

Und Bent nahm den Geruch überall mit wie etwas Verdorbenes, das schon verwesen will. Er wollte sich herausnehmen aus den Kleidern, an denen immer etwas Totes klebte, das nicht berührt sein wollte. Er ließ sich andere Erinnerungen hersagen, solche, die nach Blumen dufteten oder wie kleine Heiligenbilder aussahen, die ihn beruhigten. Und dann mußte er viele Tote anschauen, und diese hielten sich länger in seinen Blicken auf als andere Dinge. Dabei begann etwas in seinen Sinnen zu zittern, das ihnen jede Sicher-

GRANDS MAGASINS DE MEUBLES

(Menuiserie - Ebénisterie)

F. Geimer-Sünnen

BECH-KL'MACHER - Tél. 691-82

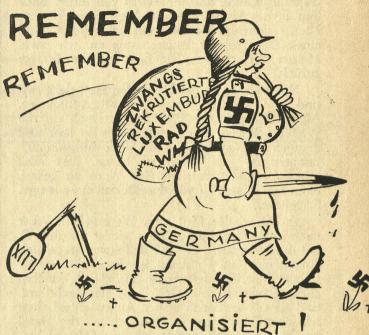
Die größte Auswahl in Möbel jeder Art. Die niedrigsten Preise: durch direkten Einkauf kein Zwischenhandel. Lieferung Franko ins ganze Land!

25% Prime de Ménage auf allen Möbel eigener Fabrikation.

* Kostenlose Prospekte mit Preise auf Wunsch *

Ein Besuch unsers Lagers lohnt sich.

Wer das Gute wählt, und das Modische liebt «GEIMER MÖBEL» den Vorzug gibt.



heit nahm und das ihn nach und nach an andere Maße gewöhnte. Dann kam jene Nacht

Robert Bent schaut auf seine Hände, als müsse er sie für etwas Ungewöhnliches gebrauchen. Seine Hände haben ein gutes Gedächtnis, jenes gute Gedächtnis für Einzelheiten, wie es sich in den Muskeln so beharrlich festsetzt. Man hat es gleich zu Gebrauch. Er versucht eine Bewegung, aus der er aber wieder sofort ein Stück herausreißt. Sein Körper verzerrt sich zu einem schwachen Zögern.

Es gab also jene Nacht, in welcher das Leben sich umkehrte, und das Sterben so zunahm, daß das Blut in den Adern stockte. Das Schauen fiel in sich zurück vor dem grellen Bersten der Granaten, und das Hinhorchen wollte alles in kalte Angst umsetzen. Robert Bent hatte sich in die weiche Erde verkrallt und zerrte seine letzte Kraft aus dem müden Körper. Er brauchte sich ganz um zu leben. Da entstand plötzlich eine kurze Stille, wie ein Riß in der Zeit. Jemand schob sich dicht an ihn heran. Er roch den fremden Atem und zwang sein Gehör an jedes Geräusch heran. Eine Stimme kroch in seine überwachten Nerven hinein und keuchte sich leise aus.

- Weisst du noch? Damals

r- Was?

- Die Frau!

Bent wurde aufmerksam. Er stützte sich auf die Ellbogen.

- Die schwangere Frau!

Man brüllte es in ihn hinein wie eine blutwarme Schuld. Jemand lachte so sinnlich-nackt, daß man einen üblen Nachgeschmack im Munde verspürte. Robert Bent begriff. Der Ekel füllte sein Blut auf wie eine Krankheit. Eine Granate platzte. Jemand schrie laut auf. Dann war es wieder still.

Bent stand auf. Seine Hände konnten das Töten nicht mehr fassen und leerten sich über seiner Angst. Dann schlich er fort, und die Zeit fiel ihm ein in den Wäldern, wo er die Tiere so Days MAN ridow

lange anschaute, daß ein Etwas von ihrem Blick ihm in das Blut herüberfiel. Den Strassen aber blieb er fern, bis sie leer und still wurden. Und eines Tages sah er lange traurig zu, wie zwei Meisen sich paarten. Er fand zu der Strasse zurück.

Nun steht er an der lärmenden Hast der Stadt und ist plötzlich müde von dem weiten Rückweg. Alles verwirrt ihm seine Nerven. Doch da die Wirklichkeit von Stunde zu Stunde so laut und deutlich zunimmt, muß er alle Sinne mühsam aufbringen um sich wach zu halten. Das alles scheint ihm aber nur für eine Weile zu gelten, denn sein Zögern ist wie der Rückfall einer langen Schwäche.

Er hat wieder Mut zum Weitergehen. Aber nach einigen Schritten wird er wieder unruhig. Er hat das beharrliche Gefühl, daß etwas an seinem Anzug nicht in Ordnung ist. Er bleibt wieder stehen. Das Schaufenster ist ein Spiegel, der ihm alles zurückgibt. Sein Gesicht ist stark gebräunt, und alles Leben ist in seinen Augen aufgehoben wie eine Täuschung. Er fährt sich mit der Hand an den Kopf und merkt, daß sein Schädel beinahe kahl ist. Sein Anzug ist an einigen Stellen dünn und blank und riecht nach Schweiß und Erde. Das alles fällt ihm erst jetzt auf, da er mitten unter den Andern ist. Aber die andern Menschen hören nicht, was in ihm aufschreit wie eine Klage. Der Ekel würgt ihm für Augenblicke das Schauen ab. Seine Augenlider zucken, als sei etwas zu schwer geworden für sie.

(Fortsetzung folgt)

Dauner-Sprudel

Das vielbegehrte Mineralwasser aus der Vulkan-Eifel mit eigener Quellenkolhlensäure versetzt

DUNRIS Heilwasser gegen

Erkrankungen des Magens und Darms Magenkatarrh - Niere - Blase - Gicht - Geschwüre Unterstützend bei Zucker-Krankheit

Nachweislich bewährt im Abwehrkampfe gegen die Krebskrankheit

Agent Général: M. BACK et FILS. Mamer

J. D. Breden

VOLETS

MAMER

Téléphone 310-03

190

MIR VERGIESSEN NET!

Journée Commémorative

zu Esch-Uelzecht

den 31. August 1961

PROGRAMM:

10,30 Auer: Mass fir all Naziaffer

17,00 Auer: Cortège

uschle'ssend Gedenkfeier beim Mo-

nument aux Morts

Mir ruffen all Memberen vun déne 5 affilie'erten Associatio'nen, an all âner Letzeburger, dé zo' eiser Sâch stin, op, döser Gedenkfeier beizewunnen.